

BERICHT DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION ZUR RECHNUNG 2014

Gemäss gesetzlichem Auftrag haben wir

- die Buchführung,
- die konventionelle Jahresrechnung und
- die Leistungs-Rechnung nach WoV (Wirkungsorientierte Verwaltungsführung)

der Einwohnergemeinde Oberwil geprüft.

Für die Erstellung der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Prüfung erfolgte nach den derzeit geltenden Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Posten und Angaben der Jahresrechnung wurden mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben geprüft. Ferner wurden die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt.

Die Prüfungen erfolgten teilweise durch die von uns beauftragte Wirtschaftsprüferin BDO AG. Im Weiteren wurde das Rechnungswesen der Zweckverbände und Anstalten, an welchen die Gemeinde beteiligt ist, durch die Rechnungsprüfungskommission (RPK) geprüft. Neuerdings erfolgt die Kommunikation zwischen der RPK und der Verwaltung bei der Prüfung der WoV-Rechnung durch die RPK nur noch in schriftlicher Form. Dies entgegen dem Wunsch der RPK. Damit wird der administrative Aufwand vergrössert und die Prüfungen nehmen dadurch mehr Zeit in Anspruch.

Gestützt auf den Bericht der Wirtschaftsprüferin BDO AG sowie unserer eigenen Prüfungen kommen wir zum Schluss, dass die Buchführung und die Jahresrechnung (konventionelle und WoV-Darstellung) den gesetzlichen Grundlagen und den reglementarischen Vorschriften entsprechen.

Die Rechnung 2014 nach HRM weist auch dieses Jahr gegenüber dem Budget ein deutlich besseres Ergebnis aus. War nach konventioneller Rechnungslegung (HRM) ein Aufwandüberschuss von CHF 1'149'900 budgetiert, so resultierte in der Rechnung 2014 nun ein Ertragsüberschuss von CHF 1'879'887. Diese Ergebnisverbesserung um rund CHF 3 Mio. gegenüber dem Budget resultierte aus primär folgenden Gründen:

- Mehrertrag bei den Steuereinnahmen und Entgelten	+ CHF 4'842'000
- Mehraufwand beim Finanzausgleich	- CHF 1'033'000
- Höherem Personalaufwand	- CHF 700'000
- Höheren Beiträgen an die APH's	- CHF 450'000

Der Mehrertrag bei den Steuereinnahmen resultierte hauptsächlich aus höheren Einkommens- und Quellensteuern Natürlicher Personen für das laufende Jahr sowie aus höheren Vermögenssteuern Natürlicher Personen und Ertrags- und Kapitalsteuern Juristischer Personen für die Vorjahre.

Der höhere Personalaufwand ergab sich primär aus rund CHF 400'000 für Wegkäufe von Rentenkürzungen bei Pensionierungen, der Rest auf höheren Löhnen beim Verwaltungs- und Betriebspersonal sowie bei den Lehrkräften.

Bei den restlichen Aufwendungen und Erträgen liegt die Rechnung in der Summe in etwa auf Höhe des Budgets.

Im Einzelnen gibt es aber auf Leistungsebene wiederum zahlreiche Abweichungen, hauptsächlich zwischen den budgetierten und den tatsächlich erbrachten Stunden. Dieser Sachverhalt ist nicht neu. Die realistische Budgetierung und die korrekte Abrechnung der Stunden nach Leistung ist letztlich das Kernelement um aussagekräftige Informationen aus der wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) zu erhalten und diese auch als Führungsinstrument nutzen zu können. Eine tiefergehende Prüfung durch die RPK, insbesondere durch den mittlerweile zwingend schriftlich zu erfolgenden Kommunikationsweg, bedarf einiger Zeit. Es war der RPK daher bis zur Erstellung dieses Berichtes nicht möglich alle Leistungen abschliessend zu prüfen. Diese Prüfungen laufen weiter und die Ergebnisse werden direkt mit der Verwaltung und dem Gemeinderat besprochen.

Auf das Ergebnis der Gesamtrechnung haben diese Prüfungen jedoch keinen Einfluss. Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die nach WoV-Grundsätzen erstellte Leistungs-Rechnung 2014 und die Investitionsrechnung 2014 zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission